

Informationen für Unterstützergreife und Ehrenamtliche in der Hilfe für Geflüchtete

Bei der Begegnung und Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine sind Initiativen, Einrichtungen und Organisationen sowie deren berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen mit sehr vielen Fragen konfrontiert. Im Runden Tisch „Engagement für Geflüchtete“ tauschen sich die Stadt Kassel und eine Vielzahl von Vertreter*innen der Zivilgesellschaft deshalb regelmäßig dazu aus.

Die vorliegende Handreichung soll dazu dienen, einen Überblick zu den zentralen Fragen mit grundlegenden Informationen sowie Kontaktdaten zu geben. Sie ist als Erstinformation konzipiert. Weitere Details und Fachberatung zu den jeweiligen Handlungsfeldern erhalten Sie bei den genannten Ansprechpartner*innen sowie bei den Informations- und Beratungsstellen.

Den Abschluss bildet eine Zusammenstellung der Flüchtlingscafés, Treffpunkte sowie Sachspenden in der Stadt Kassel.

Allen beruflichen und ehrenamtlichen Aktiven in der Stadt Kassel herzlichen Dank für ihr Engagement!

Inhalt

(1)	Aufenthaltsrecht.....	3
	Aufenthaltsgewährung zum vorläufigen Schutz	
	Nichtanerkennung des Schutzstatus	
	Spurwechsel	
	Kurzbesuch in der Heimat / Besuch von Angehörigen	
(2)	Unterkünfte	4
(3)	Registrierung der Geflüchteten	4
	Bürgeramt und Ausländerbehörde	
	Online-Registrierung	
	Rechtskreiswechsel in das SGB II - Jobcenter Stadt Kassel	
	Schonvermögen	
	Einstieg in den Arbeitsmarkt	
	Sicherung des Lebensunterjaltes im Alter	
	Umzug	
	Unbegleitete minderjährige Geflüchtete	
(4)	Gesundheit	6
	Medizinische Versorgung	
	Schwangere und Familien mit Neugeborenen und Kindern	
	Corona	
	HIV Erkrankung	
(5)	Kindertagesstätte und Schule.....	7
	Kindertagesstätte (Kita)	
	Schule	
	Masern-Schutzimpfung für die Kita und Schule	
	Schuleingangsuntersuchung	
	Bildungs- und Teilhabepaket	
(6)	Sprache und Beruf	9
	Niedrigschwellige Deutschkurse für Ankommende	
	Integrationskurse	
	Anerkennung ukrainischer Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse	
(7)	Haustiere	10
(8)	Mobilität	10
	Kostenlose Fahrten im ÖPNV und Fernverkehr	
	Führerschein	
	Kfz-Haftpflichtversicherung	
	Verkehrsregeln	
(9)	Unterstützung für Freiwillige / Ehrenamtliche.....	11
	Website Kassel hilft	
	Freiwilligenzentrum Region Kassel	
	Fortbildungsprogramm „Pro Ehrenamt“	
	Ehrenamtliche Behördenbegleiter*innen	
	Facebook	
	Traumaberatung	
(10)	Flüchtlingscafés, Treffpunkte und Sachspenden.....	13
	Flüchtlingscafés	
	Treffpunkte für Eltern und Kinder	
	Sport	
	Sachspenden in Kassel	
(11)	Impressum	18

(1) Aufenthaltsrecht

Aufenthaltsgewährung zum vorläufigen Schutz

Geflüchtete aus der Ukraine erhalten auf der Rechtsgrundlage des § 24 Aufenthaltsgesetzes (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) mit der Registrierung zunächst eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis (Fiktionsbescheinigung) und anschließend regelmäßig einen Aufenthaltstitel. Dieser kann gemäß Erlass der Bundesregierung bis zum 4. März 2024 erteilt bzw. verlängert werden kann.

Diese Regelung trifft auf folgende Menschen zu:

- ukrainische Staatsangehörige mit ihren Familienangehörigen,
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit einem internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine mit ihren Familienangehörigen,
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine und ihre Familienangehörigen,
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit befristetem Aufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht sicher oder dauerhaft in ihr Heimatland zurückkehren können und ihre Familienangehörigen.

Für Menschen aus den Ländern Afghanistan, Syrien und Eritrea wird ohne Einzelfallprüfung davon ausgegangen, dass dies so ist. Bei allen anderen ist dies nur bei vorliegenden Duldungsgründen wie z.B. Abschiebungshindernissen, keine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung der Fall.

Diese Regelung bezieht sich auf Menschen, die aus der Ukraine flüchten oder von Deutschland als Kontingent z.B. über Polen aufgenommen werden. Bei Ukrainer*innen, die sich zunächst z.B. in Portugal aufgehalten haben und jetzt nach Deutschland einreisen, findet der Erlass keine Anwendung.

Nichtanerkennung des Schutzstatus

Geflüchtete, bei denen sich im Rahmen der ausländerrechtlichen Prüfung zeigt, dass sie nicht unter den Schutz des § 24 Aufenthaltsgesetz fallen oder auch die Voraussetzungen für einen gewählten Weg des Spurwechsels (siehe nächster Punkt) nicht erfüllen, werden zur Ausreise beraten bzw. in die Erstaufnahme des Landes Hessen nach Gießen weitergeleitet. Sofern die Personen nach abgeschlossener Antragsbearbeitung an einem Schutzersuchen festhalten, wird dieses als Asylgesuch gewertet.

Spurwechsel

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. bei Arbeitsaufnahme, Aufnahme eines Studiums usw.), können Geflüchtete aus der Ukraine statt der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz auch unmittelbar eine andere Aufenthaltserlaubnis oder Asyl beantragen - der sogenannte „Spurwechsel“. Beim Wechsel in ein Studium z.B. muss neben der Immatrikulationsbescheinigung auch nachgewiesen werden, dass sich der/die Studierende selbst finanzieren kann. Das Volumen orientiert am BAFÖG-Satz von rund 10.000€ pro Jahr und darf nicht aus einem Nebenjob finanziert sein.

Kurzbesuch in der Heimat / Besuch von Angehörigen

Manche Geflüchtete möchten zu einem Kurzbesuch in die Heimat fahren. Kurzbesuche in der Ukraine sind im Rahmen der Geltungsdauer der Fiktionsbescheinigung bzw. der Aufenthaltserlaubnis möglich.

Eine Meldung bei der Ausländerbehörde ist nicht nötig, aber die Abwesenheiten ist vorab mit der Integrationsfachkraft beim Jobcenter zu klären.

(2) Unterkünfte

Die Stadt Kassel stellt Geflüchteten aus der Ukraine eine Unterkunft zur Verfügung.

Geflüchtete können aber auch eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt anmieten. Zwischen den Geflüchteten und Vermieter*in wird ein Mietvertrag zu den ortsüblichen Mieten (Mietobergrenzen sind zu berücksichtigen) abgeschlossen.

Vor Abschluss des Mietvertrages ist eine Zustimmung zur Wohnungsanmietung durch den jeweiligen Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) erforderlich.

Eine Übersicht zu den aktuell gültigen Mietobergrenzen können auf der Homepage der Stadt Kassel eingesehen werden.

Website: <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/sozialamt/fluechtlingsaufnahme.php>

Privatpersonen oder Verwandte, die geflüchtete Ukrainer aufgenommen haben, müssen diese nach der Dauer von acht Wochen bei Ihrem Vermieter anmelden und um Erlaubnis bitten. Eine Bleibedauer von unter acht Wochen gilt als Besuch.

(3) Registrierung der Geflüchteten

Bürgeramt und Ausländerbehörde

Alle Geflüchteten, die länger als drei Monate in Kassel bleiben oder vorübergehend in Kassel arbeiten möchten, müssen sich registrieren. Ihnen werden ein vorläufiger Aufenthaltstitel und ein Termin für die Entgegennahme der biometrischen Daten (Fingerabdrücke und Lichtbild) und die Bestellung des elektronischen Aufenthaltstitels übersandt. Das Bürgeramt im Rathaus ist dazu die erste Anlaufstelle für Geflüchtete aus dem Kriegsgebiet.

Neuankommende ukrainische Flüchtlinge können sich direkt im Bürgerbüro Zimmer B0.076 anmelden und erhalten dort auch einen Termin für die Ausländerbehörde. Auch bereits in Kassel registrierte Geflüchtete können sich im Bürgerbüro an-, um- oder abmelden.

Kontakt: Stadt Kassel, Sozialamt

Obere Karlsstraße 8, 34117 Kassel (Rathauseingang Obere Karlsstraße)

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag, 8.30 bis 12.30 Uhr; Freitag, 8.30 bis 12 Uhr

Termine: Über das Behördentelefon 115

Online-Registrierung

Es besteht auch die Möglichkeit, sich online zu registrieren.

Website: https://antragsportal.stadt-kassel.de/civ.public/start.html?oe=00.00.KS.D1.33.40&mode=cc&cc_key=RegistrierungUkraine

Rechtskreiswechsel in das SGB II – Zuständigkeit: Jobcenter

Die Leistungserbringung läuft seit 1. August 2022 ausschließlich über das Jobcenter.

Dort stehen Mitarbeiter*innen für eine qualifizierte Antragsannahme bereit. Das bedeutet, dass diese die (vor-) ausgefüllten Anträge kurz checken und beim ergänzenden Ausfüllen unterstützen. Bei der Antragsannahme ist zudem ein*e Dolmetscher*in zugegen. Zur guten Vorbereitung gibt es umfangreiche Ausfüllhilfen und Erklärvideos (auch in ukrainischer Sprache).

Zu den Ausfüllhilfen und Erklärvideos: <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>

Das Jobcenter übernimmt die Kosten für die Übersetzung von für die Antragstellung notwendigen Dokumente (z.B. Zeugnisse). Für die Antragstellung sind keine Übersetzungen von Bildungsabschlüssen oder Arbeitszeugnissen notwendig. Übersetzungen dieser Art werden aber übernommen, sofern es für Studium, Arbeitsaufnahme o.ä. notwendig ist.

Schonvermögen

Den Antragsteller*innen von Sozialleistungen steht ein sogenanntes Schonvermögen zu. Dieses bleibt bei Leistungsberechnung unberücksichtigt. Dieses Schonvermögen ist grundsätzlich im § 12 SGB II geregelt. Bis zum 31. Dezember 2022 gilt allerdings ein vereinfachtes Verfahren für alle SGB II-Empfänger*innen nach § 67 Absatz 2 SGB II. Demnach ist bei der Neuantragsprüfung sowie bei Weiterbewilligungsanträgen nur erhebliches Vermögen zu berücksichtigen. Sofern der*die Antragsteller*in erklärt hat, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, wird die Richtigkeit dieser Angaben gesetzlich vermutet.

„Erhebliches Vermögen“: Erhebliches Vermögen liegt vor, wenn das verwertbare Vermögen den Betrag von 60.000 € für das erste Bedarfsgemeinschaftsmitglied zuzüglich 30.000 € für jedes weitere Mitglied der Bedarfsgemeinschaft übersteigt. Bei einer 3-Personen-Bedarfsgemeinschaft liegt die Grenze für erhebliches Vermögen damit bei 120.000 €.

Nicht zu dem erheblichen Vermögen zählen insbesondere selbst bewohnte Immobilien und ein Kraftfahrzeug, sofern diese nicht offensichtlich unangemessen sind.

Einstieg in den Arbeitsmarkt

Seit dem 1. Juni 2022 ist der Ablauf für Geflüchtete aus der Ukraine wie folgt:

- 1) Jobcenter verschickt eine Einladung zu einer Gruppeninformation (mit Sprachmittlung)
- 2) Geflüchtete unter 25 Jahren erfahren eine besondere Beratung
- 3) Gruppeninformation zu Themen wie Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt, Berufsabschlüsse, Schulabschlüsse, Eingliederungsvereinbarung
- 4) Zuordnung zu einem Team (nach Postleitzahl)
- 5) Erstgespräch mit einem*einer Vermittler*in / Integrationsfachkraft

Weitere Informationen des Jobcenters Stadt Kassel:

<https://www.jobcenter-stadt-kassel.de/aktuelles/newsdetailseite/news/unterstuetzung-fuer-gefluechtete-menschen-aus-der-ukraine/>

Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter

Geflüchtete, die unter den § 24 Aufenthaltsgesetz fallen und 65 Jahre oder älter sind, oder dauerhaft nicht in der Lage sind zu arbeiten, erhalten nach dem Vierten Kapitel des SGB XII die so genannte "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung".

Kontakt: Stadt Kassel, Sozialamt
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel
Termine: Über das Behördentelefon 115

Umzug

Ein Wohnungsumzug innerhalb der Stadt Kassel ist für in der Stadt Kassel registrierte Geflüchtete problemlos möglich. Er muss im Rahmen des üblichen Ummeldeverfahrens beim Bürgeramt der Stadt gemeldet werden.

Wohnungsumzüge aus der Stadt Kassel hinaus und innerhalb Hessens müssen vor dem Umzug im Rahmen eines „Umverteilungsantrages“ vom Regierungspräsidium Darmstadt bewilligt werden.

Website und Download: <https://rp-darmstadt.hessen.de/gesellschaft-und-integration/migration/fluechtlinge/unerlaubte-einreise>

Bei Wohnungsumzügen über die Grenzen Hessens hinaus muss der Umverteilungsantrag im neuen Bundesland gestellt werden.

Abmeldung bei Umzug

Bei Umzug bzw. Ausreise müssen sich die Menschen bei der Meldebehörde, der Ausländerbehörde und dem Sozialamt bzw. dem Jobcenter abmelden. Wichtig ist auch zu klären, wie mit der Kündigung von vertraglichen Beziehungen umgehen ist (Mietverträge, Versicherungen, Handyverträge etc.).

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Minderjährige Kinder und Jugendliche, die nicht in Begleitung eines Elternteils in Kassel sind, müssen dem Jugendamt gemeldet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, die bei Verwandten wie Onkel, Tante, Großeltern, Geschwistern oder auch Patentante und -onkel leben. Das Jugendamt nimmt eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung vor, einfach und schnell. Der Staat schützt dadurch Kinder und Jugendliche. Sie können dann auch unterstützende Leistungen erhalten.

Kontakt: Stadt Kassel, Jugendamt
Scheidemannplatz 1, 34117 Kassel
Telefon: 0561 787 5301
E-Mail: jugendamt@kassel.de,
Persönlich: Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr

(4) Gesundheit

Medizinische Versorgung

Akute medizinische Versorgung sowie die Behandlung von verunfallten Geflüchteten nimmt das Klinikum Kassel vor – eine in Deutschland gültige Krankenversicherung ist in der Übergangszeit nicht notwendig.

Kontakt: Klinikum Kassel
Mönchebergstraße 41-43, 34125 Kassel

Schwangere und Familien mit Neugeborenen und Kindern

Beratung sowie Vermittlung von Hebammen gibt es beim Gesundheitsamt der Stadt Kassel.

Kontakt: Stadt Kassel, Gesundheitsamt
Wilhelmshöher Allee 17-19, 34117 Kassel
Telefon: 0561 787 1958
E-Mail: willkommen-gesundheitsamt@kassel.de
Website: www.kassel.de/buerger/gesundheit/kinder_und_jugendgesundheit/willkommen-von-anfang-an.php

Corona

Nach der Information des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration sind etwa 35 Prozent der Ukrainer*innen gegen Corona geimpft – allerdings mit einem Impfstoff, der in der EU nicht zugelassen ist. Die hier ankommenden Geflüchteten bekommen deshalb zunächst den Corona-Impfstatus „ungeimpft“.

Corona-Schutzimpfungen sind kostenfrei hier möglich:

City-Point Königsplatz 62, 34117 Kassel
a) BionTech (ab 12 Jahren) und Moderna (ab 30 Jahren)
b) Novavax-Impfungen (ab 18 Jahren): Mittwoch, 14 bis 18 Uhr
c) BionTech-Kinderimpfstoff (5 bis 11 Jahre): Donnerstag, 14 bis 18 Uhr
Jugendamt Scheidemannplatz 1, 34117 Kassel
Montag bis Samstag, 10 bis 18 Uhr
BionTech und Moderna (ab 12 Jahren)

Bei Symptomen oder positiven Schnelltests ist ein PCR-Test im Klinikum Kassel möglich.

HIV Erkrankung

Die Ukraine hat eine der höchsten HIV-positiv-Raten in Europa (ca. 250.000 Menschen). Die Medikamentenversorgung wird über Behandlungsscheine sichergestellt.

Beratung: AIDS-Hilfe Kassel e.V.
Motzstraße 1, 34117 Kassel
Telefon: 0561 97 97 59 10
E-Mail: info@kassel.aidshilfe.de

(5) Kindertagesstätte und Schule

Kindertagesstätte (Kita)

Die Stadt Kassel steht derzeit mit allen Kindertagesbetreuungseinrichtungen in engem Austausch, um ein Betreuungsangebot für geflüchtete Kinder aus der Ukraine aufzubauen. Welche Unterlagen benötigt werden, entnehmen Sie bitte der Stadt Kassel Website.

Grundsätzlich kann über den Online-Service der Stadt nach einem Betreuungsplatz in der Krippe (0 bis 3 Jahre), im Kindergarten (3 bis 6 Jahre) oder im Hort (1. bis 4. Schuljahr) in Kassel gesucht werden. Dort

finden sich die Einrichtungen nach Betreuungsart und Stadtteilen. Eine Liste mit verfügbaren Plätzen gibt es derzeit nicht.

Kontakt: Stadt Kassel, Kindertagesbetreuung Kassel
Weserstraße 2a, 34125 Kassel
Telefon: 0561 787 5900
E-Mail: kibeka.online@kassel.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr
Online-Suche: <https://kibeka.kassel.de/kibeka/suche?5>

Schule

Während des 90-Tage-Visums unterliegen Kinder und Jugendliche keiner Schulpflicht, sondern lediglich einer Schulumöglichkeit. Da es definierte Grundschuleinzugsbereiche in der Stadt gibt, sollte mit der Anmeldung von Grundschulkindern gewartet werden, bis die Familien einen langfristigen Wohnsitz haben. Die Anmeldung für die weiterführenden Schulen (ab Klasse 5) erfolgt über das Aufnahme- und Beratungszentrum für neue Schüler*innen aus anderen Ländern (ABZ).

Kontakt: Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel
Aufnahme- und Beratungszentrum für neue Schüler/innen aus anderen Ländern (ABZ)
Wilhelmshöher Allee 64-66, 34119 Kassel
Telefon: 0561 8078 -254 und -255
E-Mail: ABZ-Kassel@kultus.hessen.de
Webseite: <https://schulaemter.hessen.de/standorte/kassel/region/abz>

Masern-Schutzimpfung für die Kita und Schule

Um in eine Kita aufgenommen zu werden benötigt jedes Kind mindestens eine Masern-Schutzimpfung. Zum Besuch einer Schule wird neben der Meldebescheinigung und der Aufenthaltserlaubnis ein Nachweis über eine Gesundheitsuntersuchung (siehe unten) sowie ein voller Masernimpfschutz (zwei Impfungen) benötigt. Der Nachweis über die erste Impfung muss zwei Wochen nach der Einschulung vorgelegt werden.

Am Standort des Jugendamtes wird neben der Corona-Impfung jetzt auch die Masern-Mumps-Röteln-Impfung durchgeführt. Es können auch komplette Familien geimpft werden.

Impfstelle der Stadt Kassel: Stadt Kassel, Jugendamt
Scheidemannplatz 1, 34117 Kassel
Öffnungszeiten: Montag bis Samstag, 10 bis 18 Uhr

Schuleingangsuntersuchung

Geflüchtete Schüler*innen benötigen für die Einschulung eine ärztliche Untersuchung, die sogenannte „Seiteneinsteiger-Untersuchung“. Diese findet im Gesundheitsamt statt.

Kontakt: Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Kassel
Wilhelmshöher Allee 19 -21, 34117 Kassel
Telefon: 0561 787 1926 oder -1940

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglicht Kindern und Jugendlichen, deren Eltern finanziell nicht ausreichend Mittel zur Verfügung haben, an Aktivitäten in Schule und Kindergarten teilzunehmen und finanziert Angebote zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit.

Kontakt: Stadt Kassel, Sozialamt
Abteilung Bildung und Teilhabe, Ausbildungsförderung,
Obere Königstraße 8, 34117 Kassel
Termine: Über die Behördennummer 115
E-Mail: but@kassel.de

(6) Sprache und Beruf

Niedrigschwellige Deutschkurse für Ankommende

Für Geflüchtete, die schnell Deutsch lernen möchten, gibt es zahlreiche Angebote. Einige bieten eine Kinderbetreuung an.

Eine Übersicht finden Sie hier: www.kassel.de/deutschkurse.

Suchen nach „Erstorientierungskurse“ „Offene Deutschkurse“ und „Sprachcafés“.

Integrationskurse

Ukrainische Geflüchtete, die unter den § 24 Aufenthaltsgesetz fallen und für sich eine Bleibeperspektive in Deutschland in Aussicht haben, haben Anspruch auf einen Integrationskurs. Ein Kurs dauert zwischen 600 – 900 Stunden, hinzu kommt ein Orientierungskurs mit 100 Stunden. Die Kursdauer beträgt deshalb insgesamt etwa 1 bis 1,5 Jahre. Es wird empfohlen, einen Antrag zur Zulassung zu einem Integrationskurs nur zu stellen, wenn der Wunsch besteht, dauerhaft in Deutschland zu leben.

Eine Übersicht über Integrationskursträger in Kassel finden Sie ebenfalls unter

www.kassel.de/deutschkurse

Suchen nach „Integrationskurse“.

Weitere Informationen und eine Übersicht über freie Plätze bei Integrationskursen bietet das BAMF unter: <https://bamf-navi.bamf.de>

Anerkennung ukrainischer Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse

Menschen die im Ausland einen Bildungs- oder Berufsabschluss erworben haben, können sich über das IQ-Netzwerk zur Anerkennung ihrer Abschlüsse beraten lassen. Dort werden die notwendigen Informationen und Unterlagen ausgegeben und durch das Anerkennungsverfahren begleitet. Die Beratung kann in Deutsch, Englisch oder Russisch durchgeführt werden. Dokumente können ebenfalls übersetzt werden.

Kontakt: IQ-Netzwerk Hessen, Bülent Koyupinar
Telefon: 0151 27191683,
E-Mail: buelent.koyupinar@inbas.com
Website: www.hessen.netzwerk-iq.de

(7) Haustiere

Geflüchtete mit Hunden und Katzen sollen diese beim Veterinäramt melden. Sie benötigen einen Chip und einen Nachweis gegen eine Tollwutimpfung. Falls diese nicht vorhanden sind, chipt und impft das Veterinäramt. Die Kosten werden von der Stadt Kassel übernommen.

Nach einer frischen Tollwut Impfung müssen die Tiere für 21 Tage in eine Hausquarantäne. Das heißt, dass diese von anderen Haustieren ferngehalten werden müssen. Hunde dürfen in der Zeit nur kurz und an der Leine raus.

In Notunterkünften sind Haustiere verboten.

Kontakt: Stadt Kassel, Amt für Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit
Telefon: 0561 787 3336
E-Mail: Veterinaer@kassel.de

(8) Mobilität

Kostenlose Fahrten im ÖPNV und Fernverkehr

Im gesamten öffentlichen Personennahverkehr in ganz Nordhessen können ukrainische Geflüchtete kostenfrei sämtliche Busse, Züge und Straßenbahnen nutzen. Ein ukrainischer Ausweis oder ukrainische Aufenthaltsdokumente werden dabei wie ein Ticket behandelt.

Website: www.nvv.de

Die Deutsche Bahn bietet zur kostenlosen Fahrt innerhalb Deutschlands das „helpukraine-Ticket“ an. Dieses ist ebenfalls kostenfrei.

Website: www.bahn.de/info/helpukraine

Die Regelungen gelten bis auf Weiteres.

Führerscheine

Die Anerkennung der ukrainischen Führerscheine ist durch das Europäische Parlament und den Rat am 18. Juli 2022 mit der Verordnung 2022/1280 vorübergehend festgelegt worden:

Die EU hat besondere vorübergehende Maßnahmen festgelegt, die ab 27. Juli 2022 in Kraft sind.

Gültige von der Ukraine ausgestellte Führerscheine werden in der EU anerkannt. Inhaber einer gültigen ukrainischen Fahrerlaubnis dürfen im Umfang ihrer Berechtigung in Deutschland auch dann Kraftfahrzeuge führen, wenn nach der Begründung des ordentlichen Wohnsitzes im Inland mehr als sechs Monate vergangen sind.

Die Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich. Zudem bedarf es weder einer Übersetzung noch eines internationalen Führerscheins. Die Fahrberechtigung gilt nur für Fahrerlaubnisinhaber, denen vorübergehender Schutz oder angemessener Schutz nach nationalem Recht gewährt wird. Nach der Verordnung wird der vorübergehende Schutz allen Personen gewährt, die seit dem 24. Februar 2022 infolge der militärischen Invasion der russischen Streitkräfte aus der Ukraine vertrieben wurden.

Der Schutzstatus gilt sowohl für ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten, als auch für Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine Schutz genossen haben, sowie für deren Familienangehörige.

Die Fahrberechtigung gilt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der nach EU-Recht oder nach nationalem Recht gewährte Schutzstatus endet. Der vorübergehende Schutz beträgt in der Regel ein Jahr, d. h. bis 24.

Februar 2023. Der Schutzstatus verlängert sich automatisch um jeweils sechs Monate, höchstens jedoch bis zum 24. Februar 2024, wenn er nicht durch Beschluss des Rates der EU ausdrücklich beendet wird.

Die Anerkennung setzt die Gültigkeit der Fahrerlaubnis voraus.

Führerscheine, deren Gültigkeit nach dem 31. Dezember 2021 abgelaufen ist, sind dann anzuerkennen, wenn die Ukraine die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten darüber in Kenntnis setzt, dass sie Beschlüsse zur Verlängerung der Gültigkeit erlassen hat (derzeit in der Ukraine in Vorbereitung).

Die Ausstellung von Fahrerqualifizierungsnachweisen ist aktuell genauso wenig möglich wie die Ausstellung von Ersatzdokumenten für verloren gegangene oder gestohlene ukrainische Führerscheine.

Kontakt: Stadt Kassel, Bürgeramt, Führerscheinstelle
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

E-Mail: fahrerlaubnis@kassel.de

Kfz-Haftpflichtversicherung

In der Ukraine zugelassene PKWs dürfen in Deutschland fahren. Voraussetzung ist allerdings, dass der Pkw eine Kfz-Haftpflichtversicherung hat, damit im Falle eines Unfalls Verkehrsoffer umfassend geschützt sind. Benötigt wird dafür die „Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr“ des ukrainischen Versicherers, besser bekannt als „Grüne Karte“, oder eine Grenzversicherung.

Die nach Kriegsbeginn gestartete freiwillige Initiative der Versicherer für die Haftpflichtversicherung ukrainischer Fahrzeuge in Deutschland ist am 31. Mai 2022 ausgelaufen.

Seit 1. Juni 2022 müssen Autofahrer*innen aus der Ukraine mit der Grünen Karte oder einer Grenzversicherung nachweisen, dass ihr Fahrzeug haftpflichtversichert ist.

Inzwischen sind für ukrainische Fahrzeuge auch aus dem Ausland Grüne Karten digital erhältlich. Hat der/die Flüchtende keine Grüne Karte oder keine Grenzversicherung eines anderen Staates, bieten die deutschen Versicherer auch vor Ort eine Grenzversicherung an.

Die internationalen Versicherungskarten der ukrainischen Kfz-Versicherer sind digital zu erhalten unter: <http://www.mtsbu.ua/ua/presscenter/news/168164/>

Verkehrsregeln

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat und die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung haben eine mehrsprachige, kostenlose App mit den Verkehrsregeln in Deutschland erstellt.

Website und Download: <https://www.germanroadsafety.de/>

(9) Unterstützung für Freiwillige / Ehrenamtliche

Website Kassel hilft

Auf der Website der Stadt Kassel gibt es eine spezielle Unterseite für Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine und Kasseler*innen, die diese unterstützen möchten. Die Webseite ist zweisprachig.

Website: <https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/FAQ-Russland-Ukraine-Krieg.php>

Freiwilligenzentrum Region Kassel

Helfer*innen und Unterstützer*innen können sich über die Webseite des Freiwilligenzentrums Region Kassel registrieren. Dort sind auch Angebote, Spendenaktionen, Hilfefhotlines und sichere Informationsquellen aufgeführt.

In der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses notwendig. Kassler*innen, die ein erweitertes Führungszeugnis für ihr Engagement benötigen, können sich beim Freiwilligenzentrum eine Bescheinigung ausstellen lassen, mit dem sie das Führungszeugnis kostenfrei bei der Stadt Kassel beantragen können.

Das Freiwilligenzentrum Region Kassel bietet zudem zahlreiche Austausch- und Weiterbildungsformate für Freiwillige und Ehrenamtliche an.

Kontakt: Freiwilligenzentrum Region Kassel
Wilhelmshöher Allee 23, 34117 Kassel
Telefon: 0561 827 999 80
Website: www.freiwillig-in-kassel.de/de/nothilfeukraine

Fortbildungsprogramm „Pro Ehrenamt“

Das Fortbildungsprogramm „Pro Ehrenamt“ bietet Engagierten gute und wohnortnahe Fortbildungen an. Das kostenfreie Angebot steht allen offen, die sich ehrenamtlich bei einer Organisation, in einem Verein oder einer Initiative engagieren. Im Juli ist das Programm für das zweite Halbjahr 2022 erschienen.

Website: <https://www.kassel.de/buerger/stadtgesellschaft/engagement-und-ehrenamt/fortbildungsprogramm-pro-ehrenamt.php>

Ehrenamtliche Behördenbegleiter*innen

Bei der Caritas gibt es eine ehrenamtliche „Behörden-Gruppe“, mit deren Unterstützung Geflüchtete zu Behördengängen begleitet werden können.

Kontakt: Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V., Kai Bauder
Telefon: 0178 927 06 27
E-Mail: kai.bauder@caritas-kassel.de

Facebook

Viele Informationen können auch über die sozialen Medien erhalten werden. Die facebook-Gruppe „Flüchtlingshilfe Ukraine Stadt und Landkreis Kassel“ ist im engen Austausch mit den Akteur*innen der Kasseler Zivilgesellschaft.

Facebook: [Flüchtlingshilfe Ukraine Stadt und Landkreis Kassel](https://www.facebook.com/FluechtlingshilfeUkraineStadtundLandkreisKassel)

Traumaberatung

Das Zentrum für Psychotraumatologie e.V. bietet zeitnah Termine bei ehrenamtlichen Therapeut*innen an. Diese werden auch zum Thema Trauma geschult. Texte in Ukrainisch und Russisch zum Thema Stress und Trauma finden Sie auf der Website www.traumazentrum-kassel.de unter „Betroffene“.

Kontakt: Zentrum für Psychotraumatologie e.V., Sabine Schrader
Telefon: 0561 9219534
Sprechzeit: Mittwoch, 11 bis 13 Uhr

(10) Flüchtlingscafés, Treffpunkte und Sachspenden

In der ganzen Stadt gründen sich derzeit Unterstützerverkreise für Geflüchtete. Diese sind oft bei den Flüchtlingscafés angesiedelt. Dort gibt es Möglichkeiten für Ehrenamtliche zu unterstützen.

Flüchtlingscafés

Bad Wilhelmshöhe: Begegnungscafé der Swiss International School

Die SIS Swiss International School Kassel lädt ukrainische Familien ein. In einem Klassenzimmer können die Kinder (5 bis 10 Jahre) und ihre Eltern gemeinsam mit den Lehrer*innen spielen, malen und wer mag Deutsch lernen.

Öffnungszeiten: Mittwoch, 9 bis 11 Uhr
Johanna-Wäscher-Straße 15, 34131 Kassel

Bad Wilhelmshöhe: Sprachcafé und Coaching

Kommen Sie ins Gespräch mit anderen Frauen und knüpfen Sie Freundschaften: Sprachcafé und Coaching zur Unterstützung ukrainischer Frauen beim (Wieder-) Einstieg in den Beruf, Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt, Unterstützung Deutsch zu lernen, gemeinsam lachen und lernen.

Öffnungszeiten: Donnerstag, 12 bis 14 Uhr
GPDM – Die Bildungsarchitekten
Ludwig-Erhard-Straße 8, 34131 Kassel

Forstfeld: Café MIR – Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine / Immanuelkirche

Das Café MIR lädt ein zu Begegnung und Austausch. Neben Spielangeboten für Kinder, findest man hier Hilfe und Unterstützung im Umgang mit Formularen, für die Begleitung zu Arztbesuchen, genauso wie Sprachunterricht und Hausaufgabenhilfe für Kinder. Übersetzungen und Sprachvermittlung kann in die Sprachen ukrainisch, russisch, englisch und deutsch angeboten werden.

Öffnungszeiten: Donnerstag 15 bis 18 Uhr
Sonntags ab ca. 11 Uhr oder 12 Uhr (nach dem Gottesdienst)
Wissmannstraße 66, 34123 Kassel

Mitte: „i-Punkt“ / Treffpunkt International

Hier kommen Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus vielen Ländern zusammen. Menschen mit und ohne Fluchthintergrund können sich einbringen und gemeinsam Zeit verbringen. Hier werden begleitet: Begegnung, Deutschlernen, Hausaufgabenhilfe und Medienförderung für Besucher*innen – und das weitgehend kostenfrei und niedrigschwellig zugänglich.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, Zeiten je nach Angebot
Wildemannsgasse 14, 34117 Kassel

Aktuelle Angebote: <https://epunktblog.wordpress.com/unsere-termine>

Mitte: Beratungscafé im UK14

Gemeinsam mit der Wellbeing-Stiftung bietet iHelp ein Beratungscafé im UK14, an. Es gibt ein Angebot für Rechtsberatung, Sozialberatung sowie systemisches Coaching. Für das leibliche Wohl sowie für ein Begleitangebot für Kinder bzw. Jugendliche wird gesorgt.

Öffnungszeiten: Dienstag, 9 bis 13 Uhr
Untere Karlsstraße 14, 34117 Kassel

Niederzwehren: Café Lighthouse

Das Familienzentrum Lighthouse öffnet sein Begegnungscafé für Geflüchtete und Einheimische einmal die Woche und bietet zwei Mal die Woche gezielt Deutschlerngruppen an. Zu den Deutschlerngruppen kann man sich jederzeit vor Ort anmelden. Einfach vorbeikommen und mitmachen - ist das Motto.

Öffnungszeiten: Montag 15 bis 17 Uhr
Dienstag 17 bis 18 Uhr, Donnerstag 10 bis 11.30 Uhr
Mendelssohn-Bartholdy-Straße 20, 34134 Kassel

Nord-Holland: Café KuBA (Kultur, Beratung, Austausch)

Das Café KuBA bietet die Möglichkeit, die vielen unbeantworteten Fragen zu Flucht und dem Ankommen in Kassel (Deutsch lernen, Schule und Kita etc.) zu stellen und gemeinsam mit anderen Ideen zu entwickeln, wie es hier weitergehen könnte. Es werden die ersten Worte Deutsch gelernt und beim Ausfüllen von Anträgen geholfen.

Öffnungszeiten: Donnerstag, 16.30 bis 18 Uhr
Henkelstraße 1, 34127 Kassel

Nord-Holland: Welcome-Café Kulturzentrum Schlachthof

Das Kulturzentrum Schlachthof lädt Familien, Kinder und Jugendliche zu einem Austausch-, Spiel- und Begegnungscafé ein. Hier erhält man eine vielseitige Beratung zu Fragen rund um Spracherwerb, Bildung, Arbeitsmarkt und Unterstützung für das, was gerade gebraucht wird.

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag, 10 bis 13 Uhr
Kulturzentrum Schlachthof
Mombachstraße 10, 34127 Kassel

Oberzwehren: Begegnungscafé Georg-August-Zinn Schule, Europaschule

Die Schule öffnet die Türen für ukrainische Geflüchtete. Sie lädt zu einem Ort der Begegnung, in Ruhe und Sicherheit ein, an dem man bei Kaffee und Tee Fragen stellen, Informationen erhalten, weinen und klagen, aber auch gemeinsam mit den Lehrkräften Zukunftsperspektiven für sich selbst und die Kinder entwickeln kann. Gleichzeitig können die Kinder, von unseren Lehrkräften betreut, Spiel und Freude erleben und wenn sie wollen, den Schulunterricht kennenlernen.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag, 10 bis 13 Uhr
Georg-August-Zinn Schule, Europaschule
Mattenbergstraße 52, 34132 Kassel

Rothenditmold: Café im RothenHaus / Familienzentrum Kinderschutzbund Kassel

Das Familienzentrum des Kinderschutzbundes hat mit dem Café im RothenHaus ein Begegnungsangebot für Geflüchtete aus der Ukraine geschaffen. Neben Beratung und Austausch gibt es Spielmöglichkeiten für Kinder – ein wunderbarer Ort, sich kennenzulernen.

Öffnungszeiten: Dienstag, 15 bis 16.30 Uhr
Wolfhager Straße 170, 34127 Kassel

Südstadt: Café Zuflucht

Das Café Zuflucht ist eine Begegnungsstätte für geflüchtete Menschen und allen anderen in der Südstadt Lebenden. Der „Café-Betrieb“ ist ein Ort mit vielfältigen Aktionen. So gibt es neben kreativen Angeboten und Sprachkursen auch Freizeitangebote für Kinder. Zudem begleiten Ehrenamtliche die Geflüchteten bei der Wohnungssuche und bei Behördengängen.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag, 15 bis 18 Uhr
Frankfurter Straße 80, 34121 Kassel

Vorderer Westen: Café International – Familienzentrum der Kirche im Hof

Das Café International in der Kirche im Hof ist ein Begegnungsort für alle Flüchtlinge und Einheimische. Der kostenlose Deutschkurs bietet Anfängern eine gute Gelegenheit mit der deutschen Sprache vertraut zu werden und erste Schritte zu gehen. Wer bereits einen professionellen Sprachkurs besucht, kann hier sein Deutsch anwenden.

Öffnungszeiten: Donnerstag, 10 bis 13 Uhr – Begegnungscafé
Montag und Mittwoch, 15 bis 17 Uhr - „Deutsch lernen bei Freunden“
Friedrich-Ebert-Straße 102, 34119 Kassel

Wehlheiden: Treffpunkt Blau-Gelb

Ankommen im neuen Leben. Im Treffpunkt Blau-Gelb können Geflüchtete schnell und einfach die ersten deutschen Wörter lernen, sich unterhalten, Fragen stellen und viel über Land und Leute erfahren. Das Team spricht deutsch, ukrainisch, russisch und englisch. Kinderbetreuung bis 6 Jahren vorhanden.

Öffnungszeiten: Freitag, 10 bis 12 Uhr,
Wilhelmshöher Allee 89, 34121 Kassel
Anmeldung: Telefon 0170 128 1700

Wesertor: Treffpunkt International / Stadtteilzentrum Wesertor

Das Treffpunkt International ist ein Begegnungsort für Menschen aus dem Wesertor und der ganzen Stadt, egal welcher Herkunft. Dazu gehört auch ein Sprachtraining. Neben dem Mittwochstermin gibt es weitere Angebote für Flüchtlinge.

Öffnungszeiten: Mittwoch, ab 18 Uhr
Weserstraße 26, 34125 Kassel

Treffpunkte für Eltern und Kinder

Bad Wilhelmshöhe: Mobiles Jugendzentrum B-Weg-Punkt

Spiel, Spaß und Beschäftigung für Kinder und Jugendliche an der Notunterkunft in der Mulangstraße (ehem. Fröbelseminar).

Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag, 15 bis 17 Uhr
Mulangstraße 21, 34131 Kassel

Fasanenhof: Spielkreistreff für Mütter mit Kindern bis 7 Jahre

Die Evangelische Kindertagesstätte Erlöserkirche und die Hoffnungskirchengemeinde bieten einen Spielkreistreff für Mütter mit Kindern bis 7 Jahre in der Kita an. Es gilt die 3G-Regel. Erwachsene benötigen einen Test eines offiziellen Testcenters oder können vor Ort unter Aufsicht einen Test machen (kostenfrei). Kinder bekommen einen Lollitest.

Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag und Freitag, 14.30 bis 16.30 Uhr
Grillparzerstraße 13, 34125 Kassel

Anmeldung: Telefon 0561-8700542

Waldau: DROP IN(KLUSIVE)

Ein Willkommensort für Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

Öffnungszeiten: Dienstag, von 9 bis 11 Uhr
Evangelische Kirchengemeinde Kassel-Waldau
Bergshäuser Straße 7, 34123 Kassel

Wehlheiden: Eltern-Kind-Treff im Katharina-von-Bora-Haus

Kostenloser Treff für Eltern und Kinder mit Fluchterfahrung und Interessierte in entspannter Atmosphäre in der Evangelischen Familienbildungsstätte Kassel.

Öffnungszeiten: Donnerstag von 15.45 bis 17 Uhr
Hupfeldstraße 21, 34121 Kassel

Weitere 14 Eltern-Kind-Cafés in den Jugendzentren unter <http://www.kassel.de/kasselhilft>

Sport

Viele der Sportvereine in Kassel unterstützen ukrainische Geflüchtete mit speziellen Begegnungs- und Kennenlernangeboten sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene. Die Mitgliedsbeiträge können gegebenenfalls über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden.

Website: https://www.kassel.de/buerger/sport_und_freizeit/sportarten-und-angebote/sportarten-und-vereine.php

Sachspenden in Kassel

Ausgabestelle für Sachspenden an der Jägerkaserne

Auf dem Gelände der Jäger-Kaserne, die auch als Gemeinschaftsunterkunft eingerichtet ist, befindet sich ein Container, der vom Unterstützerverkreis Wehlheiden und Südstadt zur Spendenausgabe eingerichtet wurde. Über das Sortiment wird berichtet auf dem Telegram-Kanal „Netzwerk Ukraine – Kassel Südstadt/Wehlheiden“

Öffnungszeiten: Mittwoch, 18 bis 20 Uhr
Ludwig-Mond-Straße 45, 34121 Kassel

Erstausstattung- und Begegnungszentrum iHELP

Der Verein iHELP bietet Möglichkeiten der Begegnung. Gleichzeitig hat der Verein Sach-, Möbel- und Kleiderspenden gesammelt, die kostenfrei an geflüchtete Menschen für eine erste Grundausstattung weitergegeben werden.

Öffnungszeiten: neue Räume und Öffnungszeiten seit Juli 2022
Kurt-Schumacher-Straße 31, 34117 Kassel

Fahrradwerkstatt der Caritas

Seit August 2015 betreibt der Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V. in der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft Park Schönfeld eine Fahrradwerkstatt. Dort richtet ein Team von ehrenamtlichen Helfer*innen gespendete Fahrräder verkehrssicher her und gibt sie gegen einen geringen Aufwandsaufpreis an Geflüchtete ab.

Öffnungszeiten: individuell nach Absprache,
E-Mail: fahrradwerkstatt@caritas-ks.de
Frankfurter Straße 167, 34121 Kassel

Hilfsgüter-Ausgabestelle vom Deutschen Roten Kreuz Kassel-Wolfhagen

Ausgabestelle für Hilfsgüter: Warme Jacken, Schuhe und Rucksäcke genauso wie Kinderkleidung, Windeln und Hygieneartikel.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 14 bis 18 Uhr
Westring 40, 34127 Kassel

Kleiderkammer Neue Brüderkirche

Die Kleiderkammer steht allen Interessierten offen, Einheimischen, Geflüchteten und Migrant*innen jeder Herkunft. Es gibt Kleidung, Bettdecken, manchmal Haushaltswaren, Schuhe und Bücher. Die Annahme und Sortierung der Spenden erfolgt jeden Wochentag 10 bis 13 Uhr.

Öffnungszeiten: Ausgabe: Mittwoch und Freitag, 14 bis 16 Uhr
Neue Brüderkirche / Stadtteilzentrum Wesertor, Weserstraße 26, 34125 Kassel

Kleiderkammer der Soroptimist International (SI) Clubs

Die drei Kasseler Soroptimist (SI) Clubs Kassel-Kurhessen-Waldeck, Bad Wilhelmshöhe und Elisabeth Selbert haben eine gemeinsame Kleiderkammer eröffnet. Die Kleiderkammer steht allen Interessierten offen. Es gibt Kleidung, Küchenartikel, Bettwäsche, Handtücher und Hygiene- und Haushaltswaren. Ehrenamtliche Unterstützung ist ausdrücklich gefragt.

Öffnungszeiten: Montag, 15 bis 17 Uhr; Dienstag, 10 bis 12 Uhr; Mittwoch: 13 bis 15 Uhr,
Donnerstag und Freitag, 14 bis 16 Uhr
Grüner Weg 19, 34117 Kassel (Nord-Holland)

Hoffnungskirchengemeinde

Die Hoffnungskirchengemeinde bietet in kleinem Rahmen eine Lebensmittelausgabe und auch eine Kleiderkammer in der Neuen Brüderkirche an.

Kontakt: www.hoffnungskirchengemeinde.de

Food-Sharing

Food-Sharing-Stationen gibt es hier: www.foodsharing.de

Tiertafel und eine medizinische Versorgung von Tieren Geflüchteter

Das Tierheim Wau Mau Insel bietet die Tiertafel und eine medizinische Versorgung von Tieren Geflüchteter an. Termine für medizinische Versorgung müssen vorab vereinbart werden

Kontakt: Tierheim Wau-Mau-Insel
Telefonische Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 10 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr
Telefon: 0561 861 56 80
Termine der Tiertafel: <https://wau-mau-insel.bmtev.de/>
Schenkebier Stanne 20, 34128 Kassel

(11) Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Kassel
Redaktion: Stadt Kassel | Sozialamt | Sozialplanung
Dr. Jochen Gollbach, Jennifer Riedel, Peggy Niering

Fünffensterstraße 5, 34117 Kassel
Telefon: 0561 - 787 2010
E-Mail: jochen.gollbach@kassel.de

Website: www.kassel.de